

## Rückblick auf die Veranstaltung "Erben und vererben und Abgeltungsteuer"

"Erben und vererben - handeln Sie richtig" und "Abgeltungsteuer - Risiko oder Chance für Ihr Vermögen", lautete das Motto der Informationsveranstaltung am Dienstag, den 22. April 2008 im Bürgerhaus Garching.

### Neue Erbschaft- und Abgeltungsteuer!

Die Vielzahl der Informationen aus Politik und Rechtsprechung richtig zu sortieren ist nicht einfach. Aus diesem Grund lud die Volksbank Raiffeisenbank Ismaning eG zusammen mit der Garchinger Steuerberaterkanzlei Erler - Probst zu einem Vortrag, um Klarheit über diese komplexen Themen zu schaffen.

Die Referenten Julia Erler und Helmut Sattler der Steuerberaterkanzlei Erler - Probst aus Garching sowie Gastreferent und Sohn von Helmut Sattler, Prof. Dr. Wolfgang Sattler gingen in ihrem Fachvortrag vor fast 250 Zuhörern auf Besonderheiten im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein und gaben einen Überblick über die rechtliche und steuerliche Situation bei der Übertragung von Geld-, Sach- und Betriebsvermögen. Anhand von Beispielen zeigten sie auf, wie sich die unterschiedlichen Güterstände sowie Verwandtschaftsverhältnisse auf die Schenkung- und Erbschaftsteuer auswirken und wie Steuern gespart werden können. Auch Themen wie z.B. die Übertragung und Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen, vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten usw. kamen im dem Vortrag nicht zu kurz.

Der zweite Teil der Veranstaltung befasste sich mit dem aktuellen Thema Abgeltungsteuer. Michael Probst von der Steuerberaterkanzlei Erler - Probst sowie Jan Schmidt von der Volksbank Raiffeisenbank Ismaning eG beschäftigten sich in einem gegenseitigen Wechselspiel hauptsächlich mit der Frage, wie das System der neuen Abgeltungsteuer überhaupt funktioniert und welche Auswirkungen und Probleme sich in der Umsetzung ergeben.

Denn die Abgeltungsteuer, erläuterten die Experten, betrifft alle, die Kapitaleinkünfte aus Aktien, Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere, Zertifikate oder auch Bankanlagen erhalten. Die Banken müssen ab 01.01.2009 eine pauschale Steuer von 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf alle Kapitaleinkünfte ihrer Kunden an den Fiskus abführen.

Im Anschluss an den Vortrag wurden an den dafür vorgesehenen Tischen noch zahlreiche Gespräche geführt, bei denen die Gäste die Gelegenheit hatten, Nachfragen zum Vortrag zu stellen.

[Skript zum Vortrag "Erben und vererben"](#)

[Skript zum Vortrag „Abgeltungsteuer“](#)

